

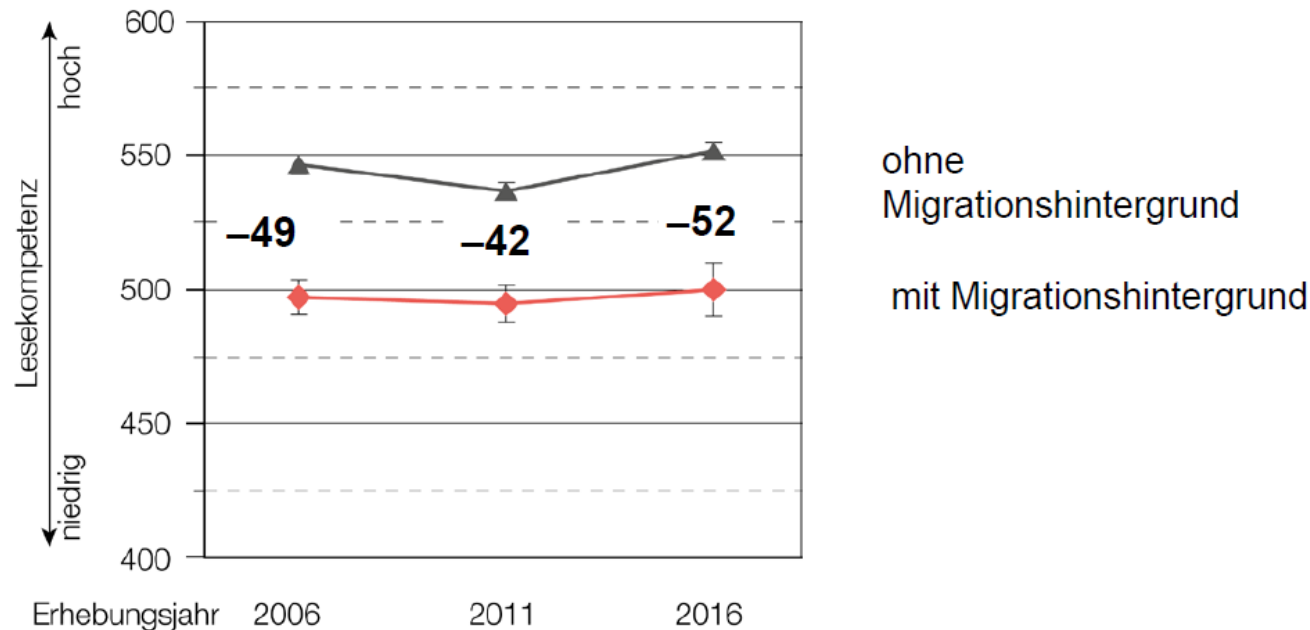
Deutschförderklassen

Deutschförderkurse

Schüler/innen = Sus

Lesekompetenz und Migrationshintergrund (PIRLS 2016)

- Im Zeitraum **2006 bis 2017** wurden insgesamt **€ 345 Mio. an zusätzlichen Bundesmitteln in die Deutschförderung** investiert.
- Das **Leistungsniveau** von Schülern mit Migrationshintergrund in der 4. Schulstufe konnte **dennoch nicht erhöht** werden. Der Leistungsabstand zu Schülern ohne Migrationshintergrund hat sich sogar leicht erhöht.



- Ab **8** ao. Schüler/innen (Sus) pro Schule, die laut Testung über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, ist verbindlich eine **Deutschförderklasse** einzurichten
- Auch **klassen- schulstufen- und schulartübergreifend** möglich
- Bei einer **geringeren Anzahl**: Sus in der **Regelklasse integrativ** nach dem Lehrplan für die Deutschförderklassen zu unterrichten
Diesen integrativen Unterricht können DaZ-L VS-L oder an Sec I Deutsch-L durchführen
(- >Ressourcenabhängig)
- **zusätzlich 6 Stunden unterrichtsparallele Deutschförderung.**
In diesem Fall ist auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der ao-Sus auf alle Klassen Bedacht zu nehmen.

- Bei einer **Bandbreite** von **sechs** bis **acht Sus** ist es im Rahmen der Schulautonomie möglich, eine **Deutschförderklasse** zu bilden. Die Ressourcenmessung des Bundes bleibt hiervon unberührt.
- Die **Deutschförderklasse** dauert in der Regel **ein Semester** und kann **max. 4 Semester** besucht werden.
- Primarstufe: **15 Wh**
- Sekundarstufe I: **20 Wh**
- In den verbleibenden Stunden Teilnahme am Regelunterricht (z. B. Bewegung und Sport, BE usw.)

Übertritt in die Regelklasse

Der **Übertritt** in die Regelklasse ist wie folgt möglich:

- Jene Schülerinnen und Schüler, die im Zuge der standardisierten **Testung zu Semesterende** einen entsprechenden **Sprachfortschritt** vorweisen, dem Unterricht aber noch nicht folgen können, verlassen die Deutschförderklasse, treten in die **Regelklasse** über und werden **in Deutschförderkursen im Ausmaß von 6 Wochenstunden** zusätzlich gefördert.

- Wenn der **Übertritt** des Schülers/der Schülerin **aufgrund** der standardisierten **Testergebnisse** in die Regelklasse **nicht möglich** ist, dauert die **Deutschförderklasse** ein weiteres, **längstens jedoch 4 Semester**.
- Ein **viersemestriger Besuch** der **Deutschförderklasse** ist jedoch für den **Ausnahmefall** vorgesehen, etwa für nicht schulerfahrene und nicht alphabetisierte späte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.
- Die **Alphabetisierung** muss jedenfalls in der **Deutschförderklasse** sichergestellt werden.

- Sollte das **Testergebnis** zeigen, dass die **Sprachfortschritte so deutlich** sind, dass der Schüler/die Schülerin dem Unterricht nun folgen kann, erhält er/sie den **ordentlichen Status** und wird einer **Regelklasse** zugeteilt.
- Deutschförderung erhält der Schüler/die Schülerin nun im Rahmen der **DaZ-Förderung für ordentliche SchülerInnen**.
-> **Ressourcenabhängig!!!**

- **Beendigung** einer **Deutschförderklasse** mit dem **Sommersemester** berechtigt grundsätzlich dazu, im darauffolgenden Schuljahr die „reguläre“ Klasse auf **derselben Schulstufe** wie im abgelaufenen Schuljahr (mit oder ohne besondere Förderung in Form von Deutschförderkursen) zu besuchen.
- Wenn auf Grund der **besonderen Leistungssituation** jedoch anzunehmen ist, dass der Schüler als ordentlicher Schüler (ohne besondere Förderung in Form von Deutschförderkursen) dem Unterricht der höheren Schulstufe wird folgen können, soll **ausnahmsweise ein Aufsteigen** in die nächsthöhere Schulstufe möglich sein.
- Hierüber soll die **Klassenkonferenz** bzw. an Schulen mit Klassenlehrersystem die **Schulkonferenz** entscheiden.

- **Deutschförderklassen** sind **keine Klassen** im herkömmlichen **schulrechtlichen Sinn**
- **temporäre Zusammenfassung** (für ein bis maximal vier Semester) von Schülerinnen und Schüler einer oder mehrerer unterschiedlicher Klassen, Schulstufen und allenfalls auch Schularten sowie Schulstandorten.
- In Deutschförderklassen:
 - **kein Klassenforum**
 - **Kein Klassenbuch**
 - **kein/e Klassensprecher/in**

- Für die Berechnung der Verminderung der Unterrichtsverpflichtung der leitenden Funktionen an den Schulen und der Administrationen sowie für die Bemessung deren Dienstzulagen sind die Deutschförderklassen jedoch als Klassen zu berücksichtigen.
- Deutschförderklassen sind daher in **dienst- und besoldungsrechtlicher** Hinsicht **anders** als in **schulrechtlicher Hinsicht** zu betrachten.

Leistungsbeurteilung

- In Deutschförderklassen gibt es **keine Leistungsbeurteilung.**
- Für den Fall, dass ein Schüler während des Wintersemesters eine Deutschförderklasse besucht hat und nach besonders erfolgreicher Testung im darauffolgenden **Sommersemester bereits als ord. Schüler** in „seine“ reguläre Klasse übertreten kann, hat am Ende dieses Unterrichtsjahres eine Beurteilung über die betreffende Schulstufe zu erfolgen.

- Da dies ohne Ablegung von Feststellungsprüfungen in den diversen Pflichtgegenständen meist nicht möglich sein wird, wird vorgesehen, dass nach Maßgabe der Übereinstimmung der Lehrplaninhalte ein (besonders) **positives Testergebnis in die Jahresnote einbezogen** werden kann.
- Dort, wo ein Übertritt in die reguläre Klasse mit weiterer (besonderer) Förderung in Form von **Deutschförderkurs** erfolgt, bleibt der **ao. Schülerstatus aufrecht** und es erfolgt am Ende des Unterrichtsjahres eine Beurteilung „wenn und insoweit“ die Leistungen erbracht wurden.

Deutschförderklassen **NUR** im öffentlichen Schulwesen

Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse können nur in öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung besucht werden.

Es gibt **Lehrpläne** für die **Primarstufe** und für die **Sekundarstufe I**

- Der Lehrplan beschreibt **Zielkompetenzen**, die für den Wechsel in die Regelklasse (mit Deutschförderkurs für außerordentliche Sus oder ggf. mit besonderem Förderunterricht DaZ für ordentliche Sus) notwendig sind.

- Lehrplan gibt **Rahmen** vor, der den PädagogInnen jenen Gestaltungsspielraum bietet, der erforderlich ist, um jedes Kind nach den jeweils eigenen Fähigkeiten und Begabungen zu fördern.
- Im **Sinne eines schnellen Übergangs** ist es daher sinnvoll, **Bildungssprache und Fachwortschatz** anhand eines bestimmten Gegenstandes – etwa Mathematik oder Sachunterricht – zu erarbeiten und den Kindern je nach individuellen Lernvoraussetzungen und organisatorischer Umsetzbarkeit **die Teilnahme an diesem Gegenstand im Regelunterricht** zu ermöglichen

- Die **Lehrpläne** werden noch im **laufenden Schuljahr** zur Verfügung gestellt.
- Dieser **LP kann** bereits **2018/19** zur Anwendung kommen.
- **Schulleiter/in** entscheidet, ob der neue LP oder die bisherigen LP für DaZ verwendet werden.
- Ab **2019/20** ist der neue LP **verbindlich**.

Deutschförderkurse

- Jene **ao. Sus**, die auf Basis des standardisierten Testergebnisses über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen, werden einer Regelklasse mit **Deutschförderkurs** zugeteilt.
- Ab **8 Sus** pro Schule ist verbindlich ein **Deutschförderkurs** im Ausmaß von **6 Wh** parallel zum Unterricht einzurichten. Bei einer geringeren Anzahl sind die Schüler/innen in der jeweiligen Klasse **integrativ** nach dem Lehrplan für die **Deutschförderkurse** zu unterrichten.

- Unterricht in Deutschförderkursen auch **klassen-, schulstufen- und schulartübergreifend** möglich.
- **Lehrplangrundlage** für den Unterricht in Deutschförderkursen sind die bestehenden **Lehrplan- Zusätze** für **DaZ**

Übertritt in den ordentlichen Status

Der **Übertritt** in den **ordentlichen Status** ist aufgrund der standardisierten Testung jeweils zu Semesterende wie folgt möglich:

- Sollte das Testergebnis zeigen, dass die Sprachfortschritte so deutlich sind, dass der Schüler/die Schülerin dem Unterricht nun folgen kann, erhält er/sie den ordentlichen Status. Deutschförderung erhält der Schüler/die Schülerin nun im Rahmen der DaZ- Förderung für ordentliche SchülerInnen.
- Ressourcenabhängig!!

- Wenn der **Übertritt** des Schülers/der Schülerin in den ordentlichen Status aufgrund der standardisierten Testergebnisse **noch nicht möglich** ist, wird weiterhin ein **Deutschförderkurs** besucht.
- In Summe können Deutschförderklassen und Deutschförderkurse aber **maximal 4 Semester** dauern. Anschließend wird der Schüler/die Schülerin in den ordentlichen Status übergeführt.

Mindest- und Höchstzahlen

- Die **Zahl** der Schülerinnen und Schüler je **Deutschförderklasse** bzw. je **Deutschförderkurs** kann entsprechend den Gegebenheiten des Schulstandortes und der Zahl der Schülerinnen bzw. Schüler **variieren**.
- Die **konkrete Klassen- und Gruppeneinteilung** ist durch die jeweilige **Schulleitung** durchzuführen.
- Eine **Deutschförderklasse** bzw. ein **Deutschförderkurs** ist aber jedenfalls **ab 8** in Betracht kommende außerordentliche Schülerinnen und Schüler am Standort zu führen, wobei auch schulstandort-übergreifende Modelle in Betracht kommen.

- Die Bestimmungen über die Einrichtung der Deutschförderklassen und -kurse, deren Dauer und organisatorische Führung sowie die Festlegung der SchülerInnenzahlen bzw. der Kursgröße (Angelegenheiten der äußeren Organisation) gelten als **Grundsatzbestimmungen** des Bundes für **ausführungsgesetzliche Ergänzungen** durch die Länder.

- Im Sinne der **Qualitätssicherung** sind weiterhin sowohl in den Deutschförderklassen als auch in den Deutschförderkursen **verbindlich Diagnoseinstrumente** einzusetzen, mit dem Ziel, die Kompetenzen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen bestmöglich zu erfassen, um im Anschluss diagnosebasiert fördern zu können.
- Das BMBWF empfiehlt dafür das Instrument **USB-DaZ**. USB-DaZ hat eine andere Zielsetzung als das Testinstrument am Semesterende.
- Bei USB-DaZ handelt es sich um ein **förderdiagnostisch ausgerichtetes** Instrument mit dem Ziel, die Kompetenzen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen bestmöglich zu erfassen, um im Anschluss **diagnosebasiert fördern** zu können.

- Denn ab dem Schuljahr 2018/19 sind auch **individuelle Förderpläne und Förderberichte verpflichtend** zu erstellen.
- Im **September** finden in den Bildungsregionen **Einführungsseminare** zu USB DaZ-Begleitmaterialien statt.

- Im Sinne der Qualität ist außerdem **seitens Schulaufsicht und Schulleitung** sicherzustellen, dass die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse von im Bereich Deutsch-als-Zweitsprache einschlägig **qualifizierten LehrerInnen** unterrichtet werden.

Sus mit SPF

- Grundsätzlich sind die Regelungen über Deutschförderklassen und -kurse **auch für Sus mit sonderpädagogischem Förderbedarf** anzuwenden.
- Das Maßnahmenbündel zur Deutschförderung für außerordentliche Schülerinnen und Schüler hat jedoch primär zum Ziel, jene Kinder und Jugendliche zu fördern, die grundsätzlich über eine **altersgemäße sprachliche Entwicklung** (z.B. in ihrer Erstsprache) verfügen, aber in der Unterrichtssprache Deutsch so großen Förderbedarf aufweisen, dass sie dem Unterricht nicht folgen können.

- Deutschförderklassen und Deutschförderkurse richten sich daher **nicht** an Kinder und Jugendliche, die über eine **Sprachentwicklungsstörung** – etwa im Sprach-, Sprech-, Stimm- bzw. Kommunikationsbereich – verfügen. Dafür sind **SprachheillehrerInnen** zuständig. Ihre Aufgabe ist die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte sprachheilpädagogische Unterrichts- und Förderarbeit wie auch Beratung und Zusammenarbeit mit anderen LehrerInnen, SchulleiterInnen, Eltern, TherapeutInnen usw.

Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen

- Nach Beendigung des ao-Status haben viele SchülerInnen noch Sprachförderbedarf. Wird es Deutschförderung auch für ordentliche SchülerInnen geben?
- Die Phase der **Deutschförderung für ao.-SchülerInnen** hat zunächst zum Ziel, die Unterrichtssprache Deutsch auf einem **alltagssprachlichen Niveau** zu erwerben, um dem Unterricht folgen zu können.
- Für die **weitere Bildungslaufbahn** reichen rein alltagssprachliche Kompetenzen aber nicht aus. Denn das Medium, in dem im schulischen Unterricht die Vermittlung von komplexen Wissensinhalten stattfindet, ist die **Bildungssprache...**

- Um auch die Entwicklung der bildungssprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit ordentlichem Status zu unterstützen, besteht **selbstverständlich wie bisher die Möglichkeit**, Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen anzubieten
- -> **Ressourcen-Frage** (Grundkontingent!)

Laufbahn der SchülerInnen (1/2)

- Schulreife - Vorschulstufe

	Schulreife aufgrund „körperlicher und geistiger Reife“ JA	Schulreife aufgrund „körperlicher und geistiger Reife“ NEIN
Schulreife aufgrund Beherrschung U- Sprache JA	Ordentlicher Status 1. Schulstufe	Ordentlicher Status Vorschulstufe
Schulreife aufgrund Beherrschung U- Sprache NEIN	Außerordentlicher Status Deutschförderklasse (1. Schulstufe) ----- 1. Schulstufe mit Deutschförderkurs	Außerordentlicher Status Deutschförderklasse (Vorschulstufe) ----- Vorschulstufe mit Deutschförderkurs

Schulstufenwiederholungen und damit verbundene Laufbahnverluste sollen so weit wie möglich vermieden werden. Deshalb sind alle Schülerinnen und Schüler einer Deutschförderklasse, die im folgenden Schuljahr in den Regelunterricht übertreten werden, darauf hin zu bewerten, ob sie den Leistungsanforderungen der nächsthöheren Schulstufe folgen können.

Sollte die Klassen- bzw. Schulkonferenz feststellen, dass ein/e SchülerIn aufgrund seiner/ihrer Leistungen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe erfüllt, so ist im *nächsten Schuljahr die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen.*

- SchülerInnen, die einen Deutschförderkurs besucht haben, sind dann berechtigt, im nächsten Schuljahr die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen, wenn ihre **Schulbesuchsbestätigung** in allen Pflichtgegenständen **eine positive Beurteilung** aufweist. Für das Aufsteigen mit einem Nicht genügend gelten die üblichen Bestimmungen (§ 25 Abs. 2 ist sinngemäß anzuwenden, Abs. 3 ist nicht anzuwenden).

Materialien und Schulbücher

- Für das Übergangsjahr 2018/19 gibt es eine **große Auswahl an approbierten Materialien für Deutsch als Zweitsprache**, welche die Schulen sowohl für die Deutschförderklassen als auch für die Deutschförderkurse bestellen können.
- Auch Schülerinnen und Schüler, die eine Deutschförderklasse besuchen, haben **Anspruch auf das Limit der Schulform**.
- Darüber hinaus kann das **Zusatzlimit** Deutsch als Zweitsprache für Deutsch als Zweitsprache-Lehrwerke in Anspruch genommen werden.

Das bundesweit einheitliche standardisierte Instrument zur Feststellung des ordentlichen/außerordentlichen Status

- Jeweils für die **Primarstufe** und für die **Sekundarstufe I** ein bundesweit einheitliches und standardisiertes Instrument zur **Feststellung des o. bzw. ao. Status**, das wissenschaftliche Gütekriterien erfüllt
- **Im Falle eines ao. Status** soll das Instrument auch **Auskunft** darüber geben, ob ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r
 - aufgrund eines **mittleren Sprachförderbedarfs** einem **Deutschförderkurs** oder
 - aufgrund eines **intensiven Deutschförderbedarfs** einer **Deutschförderklasse** zugeteilt wird.

- Das Gesetz sieht weiter vor, dass die Sprachkompetenz
 - **bei der Aufnahme in die Schule** und
 - bei **ao.- SchülerInnen** in weiterer Folge auch **jeweils zu Semesterende** zu überprüfen ist, um festzustellen, welche Form von Deutschförderung der/die SchülerIn im nächsten Semester braucht
- Die **Anwendung** des Instruments wird einfach und auch zeitökonomisch sein (**max. 20-30 Minuten/Kind**). Es wird sich um ein 1:1 Setting handeln

- Das Instrument wird aufgrund von Impulsen (z.B. Bilder) Sprachhandlungen der Kinder und Jugendlichen hervorrufen, die in weiterer Folge auf Grundlage von **Sprachstandsindikatoren/Kriterien** auszuwerten sind.
- Die **Durchführung** der Feststellung obliegt wie bisher der **Schulleitung**. Sollte es eine anderslautende Entscheidung durch die zuständige Schulbehörde (Landes- bzw. Stadtschulrat, ab 1.1.2019 Bildungsdirektion) geben, so kann die Durchführung auch durch diese erfolgen.

Ab wann steht das Instrument zur Feststellung des ordentlichen/außerordentlichen Status zur Verfügung?

- für die **Primarstufe: ab April 2019** und ist ab diesem Zeitpunkt auch verpflichtend anzuwenden.
- Das Instrument für die **Sekundarstufe: ab September 2020**

Schulung

Entsprechende **Handreichungen** und **online-Weiterbildungsangebote** wird es **ab Frühjahr 2019** geben. Das BIFIE erarbeitet derzeit ein entsprechendes Schulungskonzept, das in weiterer Folge mit den Pädagogischen Hochschulen abgestimmt wird.

Bedarf es der semesterweisen Überarbeitung der Klasseneinteilungen? Wie sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu behandeln?

- Der Übertritt in den ordentlichen Status ist aufgrund der standardisierten Testung jeweils zu Semesterende möglich.
- Eine **unterjährige Überarbeitung der Klasseneinteilung** kann daher **gegebenenfalls erforderlich** sein.
- Im Falle der unterjährigen Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler, etwa bei Zuzug, ist wie bisher vorzugehen.

Raumnot?

- Nach Rücksprache mit und Genehmigung durch die nach dem Ausführungsgesetz zuständige Behörde (ab 01.01.2019 die Bildungsdirektion) kann im **Einzelfall** und **vorübergehend** die Anwendung **räumlich integrativer Modelle** (Unterricht der Deutschförderklasse und Regelklasse in einem Klassenraum) genehmigt werden.
- Entsprechende Standorte sind dem **BMBWF** durch die zuständige Behörde zu **melden**, und eine adäquate organisatorische Lösung ist an diesen Standorten ehestmöglich umzusetzen.

- **Alle Sus, die 2018/19 im ersten Schulbesuchsjahr als SchulanfängerInnen oder SeiteneinsteigerInnen aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache mit **außerordentlichem Status** aufgenommen werden, besuchen 2018/19 eine **Deutschförderklasse**.**
- **Sus, die bereits im Schuljahr 2017/18 einen außerordentlichen Status hatten** und Sprachfördermaßnahmen besucht haben, bleiben **2018/19**
 - entweder in der **Regelklasse** und werden in **Deutschförderkursen** oder als **ordentliche SchülerInnen ggf. mit besonderem Förderunterricht DaZ** gefördert
 - oder besuchen in ihrem zweiten Jahr als **außerordentliche Sus eine Deutschförderklasse**, sofern die Schulleitung einen entsprechend intensiveren Förderbedarf festgestellt hat.

- Die Feststellung der Sprachkompetenzen am **Ende des Semesters im Februar 2019** erfolgt noch nach einem von der Schulleitung **ausgewählten geeigneten Instrument**.
- Für die **Testung im Juni 2019** steht bereits das **standardisierte Testinstrument** zur Verfügung.
- Für die **Schuleinschreibung** des Schuljahres **2019/20** wird bereits der einheitliche, standardisierte Test zur Verfügung gestellt (**ab April 2019**), der verbindlich anzuwenden sein wird.

- Die **Lehrpläne der Deutschförderklassen** treten mit dem Schuljahr 2018/19 in Kraft.
- Im **Übergangsjahr 2018/19** kann die Schulleitung autonom entscheiden, ob der Unterricht in den Deutschförderklassen bereits gemäß dem neuen Lehrplan für die Deutschförderklasse oder nach den bestehenden Lehrplanzusätzen erfolgen soll.

Leitfaden für SchulleiterInnen

- Ziel: SchulleiterInnen über Eckpunkte des neuen Modells informieren und damit die Umsetzung am Schulstandort unterstützen
- Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung
 - Status quo und Handlungserfordernisse im Bereich Deutschförderung
 - Das neue Modell der Deutschförderung für ao.-SchülerInnen: DFKL und DFKU
 - Deutschförderung für ordentliche SchülerInnen
 - Die Lehrpläne für die DFKL und DFKU
 - Das bundesweit einheitliche standardisierte Instrument zur Feststellung des ordentlichen/außerordentlichen Status
 - Das Instrument USB-DaZ
 - Qualifikation der LehrerInnen in DFKL und DFKU
 - Der Muttersprachliche Unterricht
 - Regelungen für das Übergangsjahr 2018/2019
 - Zeitleiste